

Aktualisierte Vollzugshilfe HLKK-Anlagen des Cercle Bruit

Die Vollzugshilfe «Lärmrechtliche Beurteilung von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen» und der zugehörige Lärmschutznachweis des Cercle Bruit wurden überarbeitet: Es wurde insbesondere die Abhandlung des Vorsorgeprinzips konkretisiert, ein Beispiel zum Umgang mit mehreren unterschiedlichen Lärmquellen eingefügt und das Vorgehen bei Messungen beschrieben.

www.cerclebruit.ch → Vollzugshilfe 6.20

www.cerclebruit.ch → Lärmschutznachweis HLKK-Anlagen

RPG 2: Umsetzung im Kanton Zürich

Das Bundesgesetz über die Raumplanung und die zugehörige Verordnung wurden revidiert. Kernanliegen dieser 2. Etappe der Gesetzesrevision (RPG2) ist die Stabilisierung der Gebäude und der versiegelten Flächen ausserhalb der Bauzonen.

Die neuen Bestimmungen treten gestaffelt in Kraft: Seit 1. Januar 2026 bereits in Kraft sind alle direkt anwendbaren Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzone. Ab 1. Juli 2026 wird zudem eine Abbruchprämie entrichtet für Rückbauten ausserhalb der Bauzone, und es gelten neue Regelungen beispielsweise zum Verfahren bei nachträglichen Baugesuchen.

Die Umsetzung der neuen Bundesvorgaben im Kanton Zürich ist in Erarbeitung.

www.zh.ch/raumplanung → Arbeitshilfen, Stichwort «Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes»

Regierungsrat setzt Mobilitätsinitiative um

Die Stimmberechtigten im Kanton Zürich sprachen sich im letzten Herbst für die Mobilitätsinitiative aus. Der Regierungsrat setzte die entsprechende Gesetzesänderung per 1. Juni 2026 in Kraft und passte die Kantonale Signalisationsverordnung an. Die «Mobilitätsinitiative» verlangte, dass der Kanton über die Höchstgeschwindigkeit auf Staatsstrassen und Strassen mit überkommunaler Bedeutung entscheidet und diese nur in Ausnahmefällen herabsetzt. Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben am 30. November 2025 der Änderung des Strassengesetzes mit 57 Prozent Ja-Stimmen-Anteil zugestimmt.

Regierungsratsbeschluss Nr. 296/2026

Die Schweiz im Jahr 2050: Bundesrat verabschiedet aktualisiertes Raumkonzept

Bund, Kantone, Städte und Gemeinden haben ihre gemeinsame Strategie für die räumliche Entwicklung der Schweiz den

neuen Herausforderungen angepasst und das Raumkonzept Schweiz aktualisiert. Der Bundesrat hat das erneuerte Raumkonzept an seiner Sitzung vom 20. März 2026 verabschiedet.

Mit der Verabschiedung durch den Bundesrat kann das aktualisierte Raumkonzept nun angewendet werden. Die Vertretungen der Kantone, Städte und Gemeinden haben es bereits gutgeheissen. Es ist ab sofort in digitaler Form zu finden.

www.raumkonzept-schweiz.ch

Umsetzungshilfen Uferbereichsplanung

Gemäss kantonalem Richtplan soll das Zürichseeufer sorgfältig weiterentwickelt werden. Die Grundsätze zur Bebauung des Uferbereichs sind in den betreffenden regionalen Richtplänen (Zimmerberg und Pfannenstil) festgehalten und wurden im letzten Jahr vom Regierungsrat festgesetzt. Die Gemeinden müssen nun gestützt darauf ihre Bau- und Zonenordnungen innerhalb von fünf Jahren anpassen. Um die Gemeinden bei der Umsetzung der Uferbereichsplanung und der Festlegung des Gewässerraums so gut wie möglich zu unterstützen, haben das ARE und das AWEL Umsetzungshilfen erarbeitet.

www.zh.ch/raumplanung → Arbeitshilfen, Stichwort «Uferbereichsplanung»

Kleinsiedlungen: Verordnung seit 1. Juni 2026 in Kraft

Die Verordnung über die Kleinsiedlungen ausserhalb der Bauzonen (VKaB) ist seit dem 1. Juni 2026 in Kraft. Baugesuche in Kleinsiedlungen gemäss den Anhängen 1 und 2 sind demnach weiterhin dem Kanton zur Zustimmung zuzustellen. Die Richtplanteilrevision zu den Weilern sowie die dazugehörigen Anpassungen am PBG befinden sich nach wie vor in der Beratung bei der zuständigen kantonsrätlichen Kommission.

www.zh.ch/raumplanung → Arbeitshilfen, Stichwort «Überprüfung der Kleinsiedlungen»

Nutzung von Abwärme: Bundesrat will keine bundesrechtlichen Vorgaben

Der Bundesrat beabsichtigt keine gesetzgeberischen Schritte auf Bundesebene, um Abwärme besser zu nutzen. Er sieht die bereits bestehenden Mustervorschriften der kantonalen Energiedirektoren als zentrales Instrument. Zu diesem Schluss kommt ein Postulatsbericht, den der Bundesrat an seiner Sitzung vom 5. Juni 2026 verabschiedet hat.

www.admin.ch → Nutzung von Abwärme in grossen Mengen

Der Baudirektor meint Klimaschutz reduziert unsere Abhängigkeit



Regierungsrat Martin Neukom, Baudirektor

Die aktuelle geopolitische Situation führt uns ein weiteres Mal vor Augen, wie stark unsere Abhängigkeit von fossilen Energieimporten ist. Die Schliessung der Strasse von Hormus reduziert die Verfügbarkeit von Öl und Gas auf dem Weltmarkt und führt zu stark ansteigenden Preisen.

Weniger fossile Energie zu verbrauchen, ist nicht nur zentral für den Klimaschutz, es reduziert auch die Abhängigkeit. Neben Verkehr und Gebäuden spielen dafür auch Industrie und Gewerbe eine entscheidende Rolle, wo rund 12 Prozent der Treibhausgasemissionen im Kanton entstehen. Gegenüber 1990 sind die Emissionen in Industrie und Gewerbe bereits um über 20 Prozent gesunken. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet das Grossverbrauchermodell:

Unternehmen mit hohem Energieverbrauch müssen diesen analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsreduktion umsetzen. Das AWEL schliesst dazu Vereinbarungen mit den Unternehmen ab. Angestrebt wird eine jährliche Steigerung der Energieeffizienz von 1,5 bis 2 Prozent. Entscheidend ist, dass nicht der gesamte Energieverbrauch gemessen wird, sondern der Verbrauch pro Produktionseinheit. Das heisst: Wächst ein Unternehmen, darf auch sein Gesamtverbrauch steigen, solange die Effizienz verbessert wird. So wird das Wirtschaftswachstum nicht gebremst.

Sie sehen, wir sind auf allen Ebenen daran, das Netto-Null-Ziel konkret umzusetzen. Dafür braucht es die Industrie, die Verwaltung und die Bevölkerung. Mehr zum Thema Grossverbraucher finden Sie auf Seite 23. Ich wünsche viel Freude bei der Lektüre der ZUP114.